

Antrag Urlaub und Zeitkonto



Ich, _____, beantrage

vom: _____ bis: _____ = _____ Arbeitstage
= _____ Stunden

- bezahlten Urlaub**
- unbezahlten Urlaub** (bitte ausführliche Begründung auf der Rückseite)
- Sonderurlaub* – Grund:**
*(siehe § 5 IGZ-Mantel-TV - bitte Beleg beifügen)
- Freischicht – Grund (z.B. „frei gemäß Dienstplan“):**.....
(nur möglich, wenn arbeitsvertraglich vereinbarte Monatsarbeitszeit erreicht wurde [Anspruch auf Zahlung von Garantie/Wartezeit wird hierdurch nicht beeinträchtigt]; z.B. wenn der Dienstplan freie Tage an Arbeitstagen [Montag-Freitag] wegen geleisteter Wochenendarbeit vorsieht, Bsp. „Nachtwachenfrei“)
- bezahlte Freistellung unter Anrechnung auf mein Arbeitszeitkonto**
Meine Plusstunden Guthaben auf dem Zeitkonto sollen für diesen Zeitraum verrechnet werden. Sind nicht genügend Plusstunden auf dem Zeitkonto bisher angespart, bitte ich um Anrechnung auf mein Zeitkonto bis höchstens 21 Minusstunden.

Den aktuellen Stand Ihres Zeitkontos erkennen Sie anhand Ihrer Lohnabrechnung. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unser Büro.
- Auszahlung von Stunden aus meinem Arbeitszeitkonto:**
Stunden aus meinem Arbeitszeitkonto (AZK), zu berücksichtigen in der nächsten Lohnabrechnung. Mir ist bekannt, dass ich den aktuellen Stand meines AZKs anhand meiner Lohnabrechnung erkennen kann. Bei Fragen oder Unklarheiten wende ich mich an mein Büro.
Die Auszahlung von Stunden aus dem AZK kann nur **einvernehmlich**, d.h. **mit Zustimmung des Arbeitgebers**, erfolgen.

****Welche Auszahlungsmöglichkeiten von Arbeitszeitguthaben bestehen für den Arbeitnehmer im neuen Manteltarifvertrag iGZ?**
Der Arbeitnehmer kann verlangen, dass ihm alle Stunden aus dem Arbeitszeitkonto ausbezahlt werden, die über die 105. Stunde hinausgehen.
Beispiel: Das Arbeitszeitkonto weist einen Guthabenstand von 100 Stunden auf. Im Monat Dezember 2013 (20 Arbeitstage, Sollarbeitszeit: 140 Stunden) arbeitet der Arbeitnehmer 160 Stunden. Er kann verlangen, dass das Arbeitszeitkonto auf höchstens 105 Stunden anwächst und ihm 15 Stunden ausgezahlt werden. Sofern das Arbeitszeitkonto in den Folgemonaten bei 105 Stunden verbleibt, kann der Arbeitnehmer die Auszahlung sämtlicher Mehrarbeitsstunden verlangen.
Sofern das Zeitkonto des Arbeitnehmers derzeit mehr als 105 Stunden aufweist, kann er die Auszahlung der darüber hinausgehenden Stunden verlangen.
Für Teilzeitbeschäftigte berechnet sich diese Plusstundengrenze anteilig entsprechend.
(Quelle: iGZ-Erläuterungen zum neuen Tarifvertrag „2013-10-31_FAQ_Tarifabschluss_vom_17-09-2013“)

Datum:
(Mitarbeiter)

Genehmigt
Datum:
(Hoffmann Personaldienstleistungsgruppe)

O.K. Kundenbetrieb

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Revision	Seite	Dokument
in: 03/2017 von: T. Altmann	in: 03/2017 von: A. Smolan	in: 03/2017 von: M. Sprünken	1	1 von 1	16 Urlaub und Zeitkonto Stand 03/2017